

# Oberilp anzeiger

mitteilungen der bürgergemeinschaft

nr. 7

Auflage 1250

17.11.1975

## EIN TRAURIGES JUBILÄUM

Ein Jahr unerfüllte Versprechungen  
des Stadtdirektors!

Für Oberilp gab es in diesen Wochen  
ein Jubiläum, doch es bestand kein  
Grund zum Feiern. Vor einem Jahr hat  
Stadtdirektor Klein den Oberilpern  
in einem Gespräch mit der Bürgerge-  
meinschaft eine Reihe von Zusagen  
gemacht, auf deren Erfüllung wir  
heute noch warten.

### ZUM BEISPIEL SPIELPLÄTZE

Im Oktober 1974 sicherte der erste  
Verwaltungsmann der Stadt unter an-  
derem zu,  
daß die Spielplätze auf dem Gelände  
zwischen Harz-, Eifel- und Spessart-  
str. "mit Vorrang" fertiggestellt  
werden;

daß die Ummauerung der Müllgroßbe-  
hälter "in den nächsten Tagen" vor-  
Fortsetz. S 2

## LÄRM - FÜR OBERILPER

### EIN TEIL DER WOHNQUALITÄT

Oberilper leben mit dem Lärm. Die  
Höseler Str. mit einer Verkehrsdichte  
von ca. 1500 - 1600 Fahrzeugen/Spit-  
zenstunde, die Ruhrstraße, die nach  
dem Willen des Landesstraßenamtes  
und mit Zustimmung der Stadt dem-  
nächst bis auf 20 Meter an die Häu-  
ser herangezogen werden soll, das Ge-  
werbegebiet, das sich bei uns vor-  
nehmlich durch Schall und Rauch der  
Gießerei Küpper bemerkbar macht,  
schließlich der Durchgangsverkehr,

den uns Bewohner anderer Stadtteile  
und auch das Gewerbegebiet besche-  
ren: dies sind nur vier Aspekte des  
Krachs, der uns täglich belästigt und  
der mit dazu beiträgt, daß Oberilp  
als Wohngebiet nicht gerade attrak-  
tiv ist.

#### Was können wir tun?

Verkehrslärm wird auch von uns selbst  
verursacht: also müssen wir auch  
selbst mit zum Schutz vor Lärm bei-  
tragen. Die BÜRGERGEMEINSCHAFT rich-  
Fortsetz. S 4

Farben - Bodenbeläge - Schreibwaren - Spielzeug - Bastelartikel

# TAPETEN-SCHMIDT

Fachgeschäft im  
Zentrum Oberilps  
Telefon 2928

Unsere Besonderheit: In allen praktischen Fragen berät Sie der Malermeister



# WUNDER IN OBERILP ?

Es geschehen offensichtlich noch Zeichen und Wunder!! Sogar in Oberilp. Wie anders sollte man es sich erklären, daß jetzt endlich ein Projekt in Angriff genommen werden soll, das nach den gegebenen Versprechungen eigentlich schon ein Jahr fertig sein müßte.

Doch obschon die Schilder darauf hinweisen, daß die evangelische Kirchengemeinde als Bauherr nun in Oberilp im Rahmen eines Kirchenzentrums auch einen Kindergarten errichten will, fragen sich die Bürger aufgrund der bisherigen Erfahrungen, ob ihre jetzt geborenen Kinder wohl noch in den Genuß dieser nützlichen Einrichtung kommen werden. Denn sie mußten sich in der Vergangenheit nicht nur darüber wundern, daß in einem Neubaugebiet, in dem viele junge Familien angesiedelt wurden, ein Kindergarten nicht gleich mitgebaut wurde, sie fanden auch keinerlei Verständnis dafür, daß sie in einer Art vertröstet

wurden, die Zweifel daran aufkommen ließ, ob die Versprechungen überhaupt ernst gemeint seien. Immer wieder hatten die Oberilper Eltern darauf gewartet, daß den Worten endlich Taten folgen würden.

Immer wieder sollte mit dem Bau in "zwei bis drei Monaten" begonnen werden, wie Karlheinz Priemer als Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde ständig betonte. Deshalb sollte sich die Kirchengemeinde nicht wundern, wenn jetzt, da das Bauvorhaben anscheinend endlich in Angriff genommen wird, die Oberilper Eltern nicht gleich in Jubel ausbrechen und die Tatkraft und Initiative der Kirchengemeinde preisen. Dafür haben sie zu lange warten müssen, dafür sind sie zu oft enttäuscht worden. Sie hoffen allerdings, daß die Fertigstellung nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen wird wie die Planung.

vos

## SCHON WIEDER NEUE PREISE BEI WEITZELL

Von seinem prächtigen Landsitz bei Neviges (43.000 qm Grundstück) schickt der Herr immer zum Wochenende Donner und Blitz auf die Mieter in der Rhönstraße 10-12: so war es Ostern 1975, so geschah es auch jetzt.

"Mit freundlichen Grüßen" teilt Herr Willy Weitzell seinen Mietern mit, daß sie ab 1.12.75 wegen der 'enormen Betriebskosten' mehr Miete zu zahlen haben.

Aber selbst ein Fachmann wird es wohl schwer haben, sich durch die unklare Begründung durchzuarbeiten: bisher zahlen die Mieter DM 4,98 pro qm; sollen sie in Zukunft DM 5,40/qm entrichten? Sind dann die 'enormen Betriebskosten' in diesem Preis enthalten?

Und wieso jetzt als Umlage DM 6,15 pro Person und Monat, vorher aber pauschal DM 6,- pro Wohnung? Und wenn bisher pauschal DM 6,00 bezahlt wurden (die in der Miete enthalten waren), dann muß man doch wohl diese DM 6,00 bei der Neuberechnung berücksichtigen? Verlangt nicht Herr Weitzell mal wieder - wie er es auch Ostern wollte - zu viel? Eins scheint sicher: da hier vorne und hinten nichts stimmt, braucht man auch zum 1.12.75 nicht mehr zu zahlen. Aber: was kommt danach? Und:

SOLL ES EWIG SO WEITERGEHEN ? ? ? ?

bus.

Für Oberilper gleich vor der Tür  
**Gebr. LANGENS**  
Höseler Str. 50, Telefon 32 77

Ihre Fachwerkstatt bei Unfallschäden · Auto-  
lackierung mit moderner Ofentrocknung ·  
Achsvermessung · Hohlraumversiegelung ·  
Unterbodenschutz

Fortsetzung von Seite 1

tet daher nochmals an alle Fahrzeuginhaber in Oberilp den Aufruf:

**FAHREN SIE 30 IN OBERILP!**

Abgesehen von der Verringerung der Unfallgefahr macht ein Auto bei Tempo 30 - wenn es nicht gerade 'hochtourig' gefahren wird - auch weniger Lärm als bei einer Beschleunigung auf 50 oder mehr!

Diesen Aufruf sollten sich vor allem diejenigen hinter die Ohren schreiben, die sich an der Unterschriftenaktion der BÜRGERGEMEINSCHAFT beteiligt haben, die sogar die Plakette der BG auf ihren Wagen klebten und die trotzdem weit schneller und lauter durch das Wohngebiet rasen!!

Auch den Jugendlichen sei geraten, mit ihren Mopeds vernünftig zu fahren und sie nicht als knatternde Krachmacher vor den Wohnblocks und Häusern laufen zu lassen.

#### WAS TUT DIE STADTVERWALTUNG?

Daß Oberilp nicht besonders gut geplant ist, dieses Urteil wird inzwischen fast unwidersprochen von den Verantwortlichen akzeptiert (so ein Mann der Verwaltungsspitze: "Wer das verbrochen hat, sollte dort auch wohnen!").

Dennoch wird nichts getan, um den Sünden der Vergangenheit im Punkt Lärm effektiv zu begegnen:

Zwar hat der Verkehrsausschuß einen Antrag der Firma Küpper abgelehnt, 'die Rhönstraße mit einem uneingeschränkten Halteverbot zu versehen, damit LKW unbehindert durchfahren können';

zwar soll die Verwaltung "prüfen", auf welche Weise Durchgangs- und besonders LKW-Verkehr im Wohngebiet verhindert werden kann;

- daß aber schon das Bundesbaugesetz von 1960 eine gerechte Abwägung zwischen den Interessen des Wohnens und den Bedürfnissen der Wirtschaft fordert,

- daß die Rechtsprechung seither den Schutz der Bevölkerung in zunehmendem Maße berücksichtigt,

- daß ein Erlaß des Wohnungsbauministers NRW von 1969 vorschreibt,

'eine Berührung oder Durchfahrung von Wohnbauflächen durch den gewerblichen und industriellen Verkehr zu vermeiden'; --

**DAVON REDET NIEMAND!!**

#### Höseler Straße

Die Störung durch Lärm ist besonders hoch für die Anwohner der Harz- und Rhönstraße, die den Verkehrslärm der Höseler Straße täglich aus erster Hand erfahren. Bei einer Verkehrsdichte von 1500-1600 Fahrzeugen/Spitzenstunde übersteigt hier der Krach bei weitem die von verschiedenen Richtlinien geforderten Immissionsrichtwerte für Wohngebiete, da keinerlei Schutz gegen den Lärm vorhanden ist.

**H i e r m u ß e t w a s g e s c h e h e n !!**

Es ist von der Stadtverwaltung zu fordern, daß auf den "Wällen" entlang der Straße unverzüglich wirksame Lärmschutzeinrichtungen (Zäune, dichte und hohe Bepflanzung) aufgebaut werden.

Der Hinweis der Stadtväter auf die "Eigentumsverhältnisse" (soll heißen: die Grundstücke gehören nicht der Stadt) kann keine Entschuldigung sein: die VERANTWORTUNG für den geringen Abstand zwischen Häusern und der Straße liegt ausschließlich bei der Stadt, genauer: beim Planungsamt. Dort ist in den 60er Jahren eine sogenannte "Ermessensentscheidung" gegen die Interessen eines ruhigeren Wohnens gefallen - wie so viele Entscheidungen im Zusammenhang mit Oberilp gegen die Wohnqualität und für wirtschaftliche Belange gefallen sind.

#### EIN PLANUNGSKONZEPT ???

Störungen durch Lärm scheinen aber auch heute noch kein Faktor zu sein, den man in Heiligenhaus bei der Planung neuer Wohngebiete berücksichtigt: so sagte noch in diesem Sommer der damalige Leiter des Planungsamtes der Stadt auf die Frage eines

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Ratsmitgliedes, ob an der Ruhrstraße Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen seien:

"ICH BIN DER MEINUNG, WENN DIE LEUTE DER KRACH STÖRT, SO SOLLEN SIE SICH DOPPELFENSTER EINBAUEN."

Wenn dies ein Grundsatz des hiesigen Planungsamtes sein sollte, dann gute Nacht, Wohnqualität!!!

Empfehlung

Als Schutz vor einer Planung gegen Wohninteressen sei den politischen Vertretern im Ausschuß die aufmerksame Lektüre entsprechender Gesetze, Erlasse und Urteile empfohlen. Die Oberilper sollten ihre rechtlichen Möglichkeiten und ihre politische Macht als Wähler kompromißlos ausschöpfen:

Als Bürger dieser Stadt haben sie ein Recht auf Schutz und Hilfe durch diese Stadt.

bus.

Am kommenden Wochenende veranstaltet die BÜRGERGEMEINSCHAFT ihre 2. Aktion "Grünes Oberilp" - allerdings in etwas kleinerem Rahmen als im Frühjahr. Trotzdem sind Helfer willkommen. Es sollen ca. 30 immergrüne, große Nadelgehölze gepflanzt werden, die mit Hilfe einer Spende der Stadtparkasse Heiligenhaus angeschafft werden konnten. Auch das Gartenbauamt der Stadt Heiligenhaus wird wieder einige Bäume und Sträucher bereitstellen. Treffpunkt für die Helfer ist wieder der Parkplatz vor der Grundschule Oberilp am Samstag, den 22.11.1975 um 8.30 Uhr.

Mit dieser Aktion will die BÜRGERGEMEINSCHAFT noch einmal ein Beispiel setzen für alle die, die sich mehr um eine ausreichende Begrünung unseres Wohngebietes kümmern sollten.

-----

An alle Oberilper Eltern !

Wie Sie alle wissen, oder doch wissen sollten, hat die BÜRGERGEMEINSCHAFT alle Oberilper Kraftfahrer gebeten, hier in unserem Wohngebiet nicht schneller als 30 kmh zu fahren. Im Interesse unserer Kinder!

Es geht nicht an, daß nur die Kraftfahrer Vorsicht und Rücksicht üben, von Fußgängern muß man das gleiche erwarten können. Auch von Kindern!

Die Erfahrungen, die ich auf Oberilper Straßen, besonders in Ferienzeiten, gemacht habe, sind sehr deprimierend.

Kinder tummeln sich auf der Straße und gehen erst nach einem Hupkonzert zur Seite.

Immer wieder rennen Kinder blindlings über die Straße oder veranstalten gefährliche Rennen auf der Straße.

Wie schnell ist ein Unglück passiert, das nie wieder gutzumachen ist. Darum meine Bitte an alle Eltern:

Erklären Sie Ihren Kindern, daß die Straße kein Spielplatz ist, auch dann nicht, wenn es sich wunderbar darauf spielen läßt. Und daß man die Straße vorsichtig überquert und nicht blindlings rüberläuft.

Daß Ihren Kindern noch nichts ernsthaftes passiert ist, muß nicht am richtigen Verhalten Ihrer Kinder liegen, es kann auch am vorsichtigen und rücksichtsvollen Kraftfahrer liegen.

Verantwortungsbewußte Eltern, die Ihre Kinder lieben, klären sie über die Gefahren der Straße auf, und ermahnen sie immer wieder, vorsichtig zu sein, denn es geht um das Leben und die Gesundheit Ihrer Kinder.

bar.

XX  
X oberilp anzeiger  
X mitteilungen der bürgergemein-  
X schaft oberilp  
X herausgeber: bürgergemeinschaft  
X oberilp, 5628 heiligenhaus, harz-  
X str. 68  
X verantwortlich: rudolf gieselmann  
X 5628 heiligenhaus, westerwaldweg 1  
X  
X eigendruck/selbstverlag  
X  
XX

# IN EIGENER SACHE

Die BÜRGERGEMEINSCHAFT OBERILP setzt sich für die Förderung der kommunalen und kulturellen Angelegenheiten des Stadtteils Oberilp ein, um in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen die Belange der Bewohner zu vertreten und zu fördern.

Dies ist umso leichter, je mehr Mitglieder die BÜRGERGEMEINSCHAFT hat.

## SIND SIE SCHON MITGLIED ?

Besuchen Sie doch einmal eine der nächsten Veranstaltungen oder öffentlichen Mitgliederversammlungen.

Bürgergemeinschaft  
Oberilp

Heiligenhaus, den .....

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hierdurch meinen Beitritt zur Bürgergemeinschaft Oberilp. Der Beitrag beträgt monatlich DM 1,00. Er wird halbjährlich auf das Konto Nr. 650 598 bei der Sparkasse Heiligenhaus, Zweigstelle Oberilp, überwiesen.

Name:.....

Anschrift:.....

Telefon:.....Unterschrift:.....

Abzugeben bei einem der Vorstandsmitglieder:

- Bartels, Harzstr. 64; Busse, Harzstr. 68, Gieselmann, Westermaldweg 1; Kühlen, Harzstr. 11; Stang, Rhönstr. 2; Weberskirch, Hunsrückstr. 9